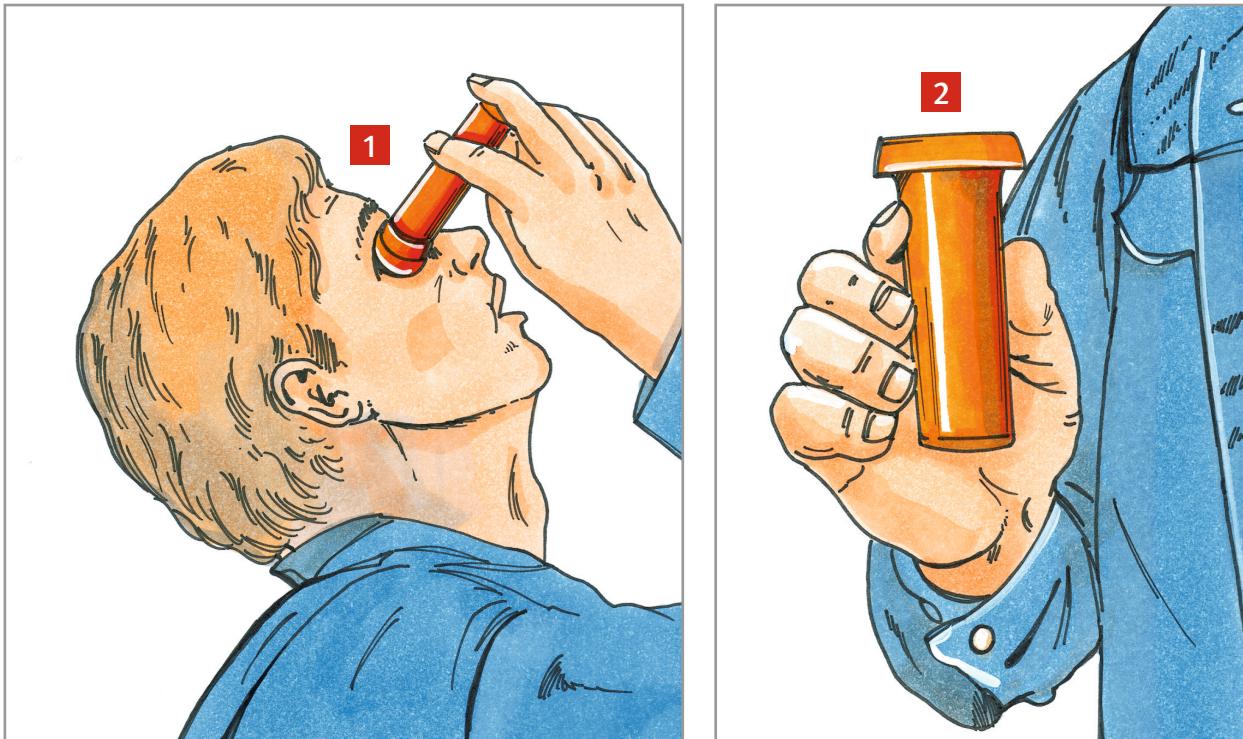


B 2.2 Verätzungen (Kalk)



B 2.2 Verätzungen
(Kalk)

Mögliche Gefahren



- Verätzungen der Augen, der Haut und der Schleimhäute bei der Produktion, Verladung und Absackung von Feinkalk (Branntkalk)

Maßnahmen



Schutz der Augen

- Tragen einer Vollschutzbrille oder einer beschlagfreien Staubschutzbrille

Schutz der Haut

- Tragen eines Arbeitsschutanzuges, von Sicherheitsschuhen und Handschuhen

Schutz der Schleimhäute

- Atemschutz mit mindestens Partikelfilter P2

Betriebsanweisungen

- Für den Umgang mit Branntkalk ist eine Betriebsanweisung zu erstellen.

Maßnahmen

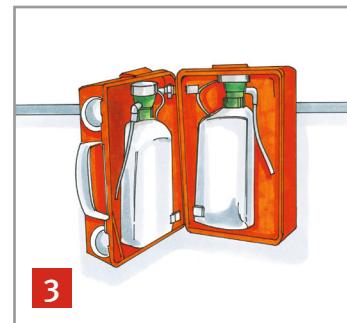


Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Ersthelfer und Beschäftigte sind besonders für die durchzuführenden Maßnahmen bei Verätzungen zu schulen.

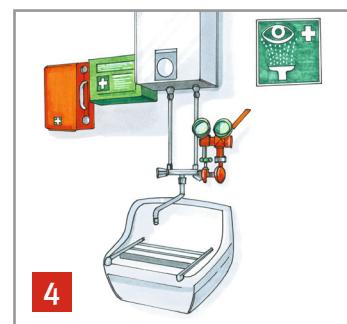
Nach Augenverätzung

- Augenspülung unbedingt sofort **1** und dann gründlich und ausgiebig mind. 10 Minuten durchführen.
- Für die Behandlung von Augenverletzungen sind vorzuhalten
 - individuelle Augendusche **2** für die sofortige Erstanwendung,
 - Augenspülflaschen an exponierten Standorten **3**,
 - Augenspülstationen **4**.
- Nach Beendigung der Erstmaßnahmen ist immer eine Augenärztin bzw. ein Augenarzt zu konsultieren.



Nach Hautkontakt

- verunreinigte Kleidung sofort ausziehen, Haut mit kaltem Wasser mind. 15 Minuten spülen



Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung zu organisieren. Hierzu erfolgt die betriebsärztliche Beratung.

Weitere Informationen



- DGUV Information 204-022 „Erste Hilfe im Betrieb“
- DGUV Information 204-006 „Anleitung zur Ersten Hilfe“
- Sicherheitskurzgespräch SKG 009 „Erste Hilfe“ (BG RCI)
- Kapitel A 1.5, A 1.6, A 1.13